

Going Home



Der Rückkehrhilfe-Newsletter des BFM und der IOM Nr. 2/10

Editorial August 2010

Liebe Leserinnen und Leser

Das Jahr 2010 steht im Zeichen von Veränderungen im Bundesamt für Migration (BFM). Die neue Struktur des BFM ist ab dem 1. September 2010 gültig. Mit der zweiten Ausgabe des Rückkehrhilfe Newsletters „Going Home“ in diesem Jahr informieren wir Sie über die neuen Zuständigkeiten und Abläufe in der Rückkehrhilfe des Bundes. Zudem erhalten Sie wie üblich aktuelle Informationen zu laufenden Geschäften der Rückkehrhilfe.

Für mich persönlich ist die Reorganisation des BFM mit einer Veränderung verbunden. Nach zwölf Jahren in der Sektion Rückkehrhilfe werde ich per 1. September 2010 die neu geschaffene Sektion Integrationsförderung übernehmen.

Seit 1998 hat das BFM mit seinen nationalen und internationalen Partnern rund 20 Rückkehrhilfeprogramme umgesetzt und in Zusammenarbeit mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) gegen 300 Strukturhilfeprojekte in Herkunfts- oder Transitländern von Asylsuchenden realisiert. Weiter sind rund 70'000 Personen mit Geldpauschalen und Wiedereingliederungsprojekten selbständig zurückgekehrt. Diese Zahlen sind eindrücklich und bestätigen, dass sich die verschiedenen Instrumente der Rückkehrhilfe in der Schweiz zu einem wichtigen Bestandteil des Rückkehr- und Migrationsmanagements des Bundes entwickelt haben. Seit 2005 reisen jährlich rund zwei Fünftel aller ausreisenden Personen aus dem Asylbereich mit Rückkehrhilfe in ihre Herkunftsstaaten zurück. Dies ist ein ausgezeichnete Wert, der die erfolgreiche Zusammenarbeit und Kommunikation von Bund und Kantonen belegt.

Dafür danken wir Ihnen und wünschen Ihnen eine informative und abwechslungsreiche Lektüre.

Eric Kaser, Chef Sektion Rückkehrhilfe des BFM

Inhalt

1. Schwerpunktthema:

Reorganisation des BFM

- Die Rückkehrhilfe ab September 2010
- Interview mit Sylvain Astier, ab September 2010 Chef Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe
- Verlängerung des Rückkehrhilfeprogramms Irak
- Rückkehrhilfeprogramm Georgien: Studie zum Drogenkonsum unter georgischen Asylsuchenden in der Schweiz
- Rückkehrhilfe AuG: Weiterführung als unbefristetes Rückkehrhilfeangebot

2. Stimmen aus den RKB und EVZ

- Die ganze Welt am Schreibtisch -
Ein Interview mit Leonie Marty RKB St. Gallen
- Neue Rückkehrberater

3. Strukturhilfe und PiM

- Marokko, Maghreb: Freiwillige Rückkehr von in Marokko „gestrandeten Migrantinnen und Migranten“ und Reintegration im Herkunftsland

4. Rückkehrhilfe-Konkretgeschichten

- Jordanien, Amman

5. Varia

- What's new?
- All the best!
- Veranstaltung

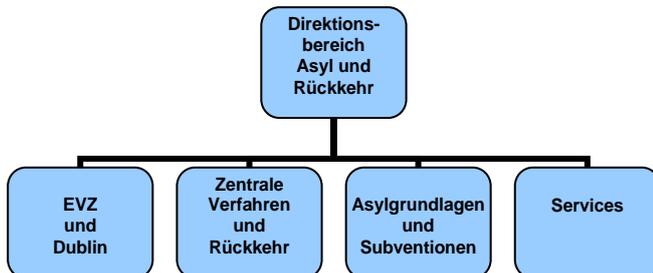
1. Schwerpunktthema: Reorganisation BFM 2010

Die Rückkehrhilfe ab September 2010

Thomas Lory, Sektion Rückkehrhilfe BFM

Die Sektion Rückkehrhilfe wird im Rahmen der Reorganisation des BFM aufgelöst und die Aufgaben ab September 2010 auf mehrere Einheiten verteilt. Die Konzeption und Auswertung der Länderprogramme sowie die Finanzierung von Strukturhilfeprojekten (PiM) und Projekten zur Prävention irregulärer Migration sind zukünftig im neu geschaffenen Direktionsbereich Migrationspolitik angesiedelt. Délia Baumgartner wechselt in die für die Länder- und Strukturhilfeprogramme zuständige Sektion Dritt- und Herkunftsstaaten.

Alle übrigen Geschäfte, insbesondere die für die kantonalen Stellen wichtigen operationellen, werden wie bisher im Direktionsbereich Asyl und Rückkehr abgewickelt.



Jérôme Crausaz, Sandra Illi, Fabio Pisanello und Karin Scholer betreuen zumindest in einer Übergangsphase die Einzelfälle in der dortigen Abteilung Zentrale Verfahren und Rückkehr. Vorgesehen sind Focalpoints für grössere geografische Regionen (z.B. Afrika). Die genauen Ansprechpersonen für die einzelnen Gebiete wird das BFM mit offiziellem Mail mitgeteilt.

Ariane Wüthrich, Jarmila Mazel und Thomas Lory wechseln in die Abteilung Asylgrundlagen und Subventionen. Sie betreuen in der Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe unter anderem das Projekt im Ausländerbereich, die Rückkehrhilfe ab Empfangszentren (REZ), die kantonalen Rückkehrberatungsstellen (RKB) und übernehmen Kommunikationsaufgaben.

SwissREPAT bleibt als Einheit zusammen und wird in die Abteilung Services integriert.

Weitere Informationen zur Reorganisation können den Internetseiten des BFM entnommen werden.

Link:

<http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2010/2010-06-04.html>

Wir stellen vor

Sylvain Astier, Chef Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe

Fünf Fragen an den neuen Chef Rückkehrhilfe:

Was haben Sie bisher beruflich gemacht?

Ich arbeite seit November 1999 im BFM, wo ich als Länderkoordinator, Sektionschef und schliesslich Abteilungschef verschiedene Funktionen wahrgenommen habe.

Welche Berührungspunkte hatten Sie bisher mit der Rückkehrhilfe?

Meine Laufbahn im BFM habe ich während der Kosovokrise begonnen. Das BFM musste damals 50'000 Kosovarinnen und Kosovaren unterstützen, die in ihre Provinz – heute ein eigenes Land – zurückkehren mussten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe habe ich eng mit der Sektion Rückkehrhilfe sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zusammengearbeitet. Während meiner Tätigkeit für die Sektion Westafrika habe ich mit der Sektion Rückkehrhilfe ausserdem im Rahmen der Rückkehrhilfeprogramme für Mali, Burkina Faso, Sierra Leone und Guinea eng zusammengearbeitet.

Wie sehen Sie die Zukunft der Rückkehrhilfe und der RKB?

Meiner Ansicht nach ist es wünschenswert, dass die Rückkehrhilfe eine der Hauptstützen der schweizerischen Rückkehrpolitik bleibt. Es erscheint mir unerlässlich, dass Ausländerinnen und Ausländer mit illegalem Aufenthalt (sei dies im Asyl- oder im Ausländerbereich) von unserem Land Unterstützung erhalten können, wenn sie freiwillig in ihre Heimat zurückkehren möchten – sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Die neue Sektion beschäftigt sich auch mit den Rückkehrgrundlagen. Welche Aufgaben fallen darunter?

Die neue Sektion wird sich um die Grundlagen der individuellen Rückkehrhilfe kümmern und insbesondere um die Beziehungen mit den Partnern in der Schweiz (Kantone, IOM). Für die Rückkehrhilfeprogramme in den Ländern hingegen wird nicht mehr die neue Sektion zuständig sein, sondern der neue Direktionsbereich Migrationspolitik.

Wo sehen Sie die Abgrenzung der Rückkehrhilfe von der unfreiwilligen Rückkehr?

Die vom BFM für die Rückkehrhilfe festgelegten Kriterien sind klar und bekannt. Meines Erachtens kann eine Person in Administrativhaft durchaus beabsichtigen, die Schweiz Richtung Herkunftsland zu verlassen. Aufgrund der bestehenden Kriterien können wir sie jedoch nicht als Kandidatin für die Rückkehrhilfe in Betracht ziehen, auch wenn sie nicht unbedingt kriminell ist. Freilich kommen solche Fälle selten vor, wir sollten aber unser Interesse darauf richten und eine Lösung finden.

Verlängerung Rückkehrhilfeprogramm Irak

Fabio Pisanello, Sektion Rückkehrhilfe BFM

Mit dem Rundschreiben vom 1. Juli 2010 wurden die kantonalen Rückkehrberatungsstellen über die Verlängerung des Rückkehrhilfeprogramms Irak in Kenntnis gesetzt. Das Programm wurde um zwei Jahre verlängert: Vom 1. Juli 2010 bis am 30. Juni 2012. Die finanziellen Leistungen bleiben gleich wie bisher: CHF 1'000.- Starthilfe pro erwachsene, CHF 500.- pro minderjährige Person und eine finanzielle Zusatzhilfe von CHF 5'000.- pro Fall.

Das Rückkehrhilfeprogramm kennt mittlerweile drei Phasen:

Phase I ist der Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis am 30. Juni 2008. Während dieser Zeit sind insgesamt 482 Personen im Rahmen des Programms mit einer Rückkehrhilfepauschale von USD 2'000.- ausgereist. Mit der Verbesserung der Sicherheitslage im Nordirak, wurde die Internationale Organisation für Migration (IOM) vor Ort wieder operativ und die IOM-Vertretungen in Nord-, Zentral- und Südirak (Arbil, Suleymaniya, Bagdad, Basrah) wieder eröffnet.



Schreinerwerkstatt

insgesamt 285 Personen ausgereist. Die meisten davon haben mit der Unterstützung durch die IOM vor Ort Reintegrationsprojekte umgesetzt.



Baugewerbe

Die Zielgruppe umfasst ca. 5'500 Personen, inklusive anerkannter Flüchtlinge.

In der Phase III des Rückkehrhilfeprogramms gibt es zwei Neuerungen:

1. Es werden ab sofort keine Taxi-Projekte mehr bewilligt. Die Praxis hat gezeigt, dass in diesen Fällen ein Monitoring schwierig ist und deshalb die Nachhaltigkeit kaum überprüft werden kann. Ausserdem ist im Irak der Bedarf an Taxis begrenzt und der Markt in vielen Teilen gesättigt.

2. Neu wird die Auszahlung der letzten Tranche der Zusatzhilfe an das Monitoring gekoppelt. IOM hat dieses Vorgehen bei Rückkehrenden aus anderen Ländern bereits angewandt. Der Vorteil liegt darin, dass die Projektteilnehmenden bereitwilliger Auskunft geben über ihre Projektumsetzung, wenn die Auszahlung der letzten Tranche noch aussteht. Das hat zur Folge, dass mit der ersten Tranche der grösste Teil der bewilligten Zusatzhilfe ausbezahlt wird. Die zweite, kleinere Tranche, wird künftig nach erfolgtem Monitoring ausbezahlt. Bei Reintegrationsprojekten im Bereich des Job-Placements trifft diese Regelung nicht zu.

Rückkehrhilfeprogramm Georgien: Studie zum Drogenkonsum unter georgischen Asylsuchenden in der Schweiz

Tanja Brombacher, IOM Bern

Im Auftrag des BFM führte IOM Bern 2009 eine angewandte Forschung über den Drogenkonsum unter georgischen Asylsuchenden in der Schweiz durch.

Der Hintergrund der Studie ist folgender: Im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms für georgische Asylsuchende in der Schweiz wurde ungefähr einem Drittel der zurückgekehrten Personen medizinische Hilfe gewährt, welche in Bezug zu Suchtmittelabhängigkeit steht. Auf Grund dieser Zahlen beleuchtet die Studie den illegalen Drogenkonsum unter Asylsuchenden aus Georgien in der Schweiz. In einem ersten Teil wird die beschriebene Situation in der Schweiz mit derjenigen in anderen europäischen Empfängerländern georgischer Asylsuchender, namentlich Frankreich und Österreich, verglichen.

Der zweite Teil der Studie analysiert die medizinische Rückkehrhilfe, welche Personen mit Suchtproblemen nach ihrer Rückkehr in Georgien angeboten wird.

Primärdaten wurden durch qualitative Interviews erhoben sowohl mit Expertinnen und Experten in der Schweiz, Österreich, Frankreich und Georgien, als auch mit Asylsuchenden aus Georgien in der Schweiz und Personen, die bereits nach Georgien zurückgekehrt sind. Insgesamt wurden rund 80 Interviews durchgeführt, analysiert und mit vorhandenen Statistiken komplettiert.

Die Ergebnisse zeigen, dass in der Gruppe der georgischen Asylsuchenden in der Schweiz illegaler Drogenkonsum relativ häufig beobachtet wird und auffällig erscheint, weil er hauptsächlich intravenös stattfindet. In Österreich und Frankreich beobachtet man ebenfalls intravenösen Drogenkonsum unter georgischen Asylsuchenden, vor allem bei alleinstehenden Männern im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. In allen drei Ländern ist ebenfalls die Rate an Hepatitis C infizierten georgischen Asylsuchenden beträchtlich.

Viele der interviewten georgischen Asylsuchenden in der Schweiz waren bereits in verschiedenen anderen europäischen Ländern. Die unterschiedlichsten Gründe bringen Georgier und Georgierinnen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Der ökonomische Faktor ist ein oft genannter Grund.

Drogenkonsum wird nie als Motivationsgrund für die Ausreise angegeben. Es kann im Rahmen dieser Studie daher keine Verbindung zwischen dem wirtschaftlichen Faktor und dem Drogenkonsum festgemacht werden.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass der Drogenkonsum oft vor der Einreise in die Schweiz begonnen hat, die Frequenz des Konsums jedoch während des Migrationsprozesses in Europa gesteigert wurde. Georgische Asylsuchende führen diese Tatsache auf die allgemeine Enttäuschung in Bezug auf die Erwartungen zurück, in Europa eine Arbeitsstelle zu finden und ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Die Analyse zeigt weiter auf, dass die medizinische Unterstützung in der Schweiz und nach der Rückkehr in Georgien keinen Pull-Effekt darstellt. Grundsätzlich sind Asylsuchende, welche nach ihrer Rückkehr in Georgien medizinische Unterstützung erhalten haben, sehr zufrieden mit dieser Hilfe und betrachten sie als sehr sinnvoll.

Viele hätten ohne die externe Unterstützung der Rückkehrhilfe keinen Zugang zu medizinischer Versorgung in diesem Bereich. Speziell herausgestrichen wird ausserdem die Förderung der beruflichen Reintegration in Zusammenhang mit der medizinischen Komponente.

Die Studie kann beim Herausgeber, IOM Bern, bestellt werden (ISBN 978-92-9068-573-9).

Rückkehrhilfe AuG: Weiterführung als unbefristetes Rückkehrhilfeangebot

Jarmila Mazel, Sektion Rückkehrhilfe BFM

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) startete im Jahr 2008 ein neues Kapitel für die Rückkehrhilfe. Erstmals wurde das Rückkehrhilfeangebot für bestimmte Personengruppen im Ausländerbereich geöffnet. Aus diesem Grund führte das BFM in Zusammenarbeit mit IOM und der DEZA vom 1. April 2008 bis 31. März 2010 das Pilotprojekt „Rückkehrhilfe AuG“ durch.



Ziel war es, Opfer und Zeugen von Menschenhandel sowie sexuell ausgebeutete Cabaret-Tänzerinnen und -Tänzer bei der Rückkehr und der Reintegration in ihren Herkunftsländern zu unterstützen. Zudem sollte das BFM mittels Strukturhilfe seinen Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels verstärken.

In den zwei Jahren haben wir Anmeldungen von 24 Personen erhalten (23 Fälle). Davon wurde nur ein Fall annulliert (derjenige mit 2 Personen) und 22 Personen reisten aus. Aus der Deutschschweiz wurden 14 Fälle, aus der Westschweiz sechs Fälle und aus dem Tessin zwei Fälle angemeldet. Die RKB Zürich verzeichnete die meisten Anmeldungen. Praktisch alle Fälle aus der Deutschschweiz wurden den Rückkehrberatungsstellen durch die Fachstelle für Frauenmigration und Frauenhandel in Zürich (FIZ) zugewiesen.

Von den 22 ausgewanderten Personen waren 19 Opfer von Menschenhandel, zwei waren ausgebeutete Cabaret-Tänzerinnen und eine Person - der einzige Mann - war von versuchtem Menschenhandel betroffen. Die Mehrzahl der Opfer wurde sexuell ausgebeutet. Die Teilnehmenden stammten aus zehn verschiedenen Staaten, grösstenteils aus Lateinamerika und Osteuropa. Brasilien stellte sich mit acht Fällen als Hauptherkunftsländ heraus.

Die meisten Teilnehmenden wollten nach dem in der Schweiz erlittenen Trauma schnellstmöglich nach Hause und viele haben nach der Rückkehr mit psychischen Problemen zu kämpfen. Die Schuldenproblematik ist bei dieser Zielgruppe ein wichtiges Thema während der Reintegration. Schulden vergrössern das Risiko, wieder in die Hände von Menschenhändlern zu gelangen. Für die Reintegration von Opfern von Menschenhandel wird generell mehr Unterstützung und Zeit benötigt als bei Asylfällen. Da die Rückkehrhilfe nicht alle Bedürfnisse abdecken kann, ist die Rolle der betreuenden Organisation vor Ort umso wichtiger. Diese kann durch eigene Dienstleistungen und Vernetzung mit bestehenden Hilfsangeboten die Reintegration der Betroffenen weitergehend unterstützen.

Als Teilmassnahme des Projekts genehmigte die ILR Anfang 2009 die Finanzierung von drei Strukturhilfeprojekten in Rumänien und Bulgarien. Es handelt sich um Projekte der IOM Rumänien, IOM Bulgarien und der bulgarischen NGO Animus. Ziel ist es, mit diesen Beiträgen die Opferbetreuung in diesen Ländern zu unterstützen.

Ende 2009 hat IOM einen Auswertungsbericht der Pilotphase erstellt, in dem die Rückmeldungen von Teilnehmerinnen und den bisher beteiligten IOM Missionen, Rückkehrberatungsstellen und Partnerorganisationen im In- und Ausland berücksichtigt wurden. Die Erkenntnisse und Empfehlungen wurden im ILR-Schlussbericht aufgenommen. Aufgrund des positiven Verlaufs der Pilotphase hat das BFM schliesslich beschlossen, das Pilotprojekt als unbefristetes Rückkehrhilfeangebot in Zusammenarbeit mit der IOM weiter zu führen. Als Nächstes werden Informationsblätter für die Begünstigten in der Muttersprache und ein Leitfaden zur Fallbearbeitung für die Rückkehrberatungsstellen erstellt. Zudem wird die Möglichkeit einer Formalisierung der Zusammenarbeit mit der FIZ geprüft.

Wie geht es nach dem 1. September 2010 weiter? Das Rückkehrhilfeangebot AuG wird nicht in die Länderteams sondern in die Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe verlegt. Anmeldungen sind somit an die neue Sektion zu richten. Die Sektion Rückkehrhilfe und IOM Bern danken allen Beteiligten herzlich für die engagierte Zusammenarbeit in der Pilotphase!

2. Stimmen aus den RKB und EVZ:

Die ganze Welt am Schreibtisch – Ein Interview mit Léonie Marty, RKB SG

Menschen und ihre Geschichten, die Internationalität und neue Perspektiven ausarbeiten. – Das sind die Antriebsmotoren von Léonie Marty bei ihrer Arbeit als Rückkehrberaterin.



Léonie, du bist Weichenstellerin von Lebensläufen. Was ist für dich die Herausforderung bei dieser Arbeit?

Dass ich eine optimale Startrampe schaffen kann. Dabei mag ich das Vielschichtige. Je komplexer der Fall ist, desto spannender für mich. Es spornt mich beispielsweise an, ein verlorenes Kindeiner alleinerziehenden Mutter im Heimatland zu suchen. Oft ist viel diplomatisches Geschick gefragt, ich gelange teilweise an sehr private Informationen.

Wo erlebst du Sternstunden?

Es motiviert mich, wenn ich Widerstände lockern kann und das Vertrauen gewinne. Wenn Menschen mir plötzlich die wahre Lebensgeschichte erzählen, oder wenn ich Fotos und Berichte geglückter Projekte bekomme.

Und wann fühlst du dich ohnmächtig?

Schwierig finde ich, wenn die Reisepapiere lange nicht ausgestellt werden können, oder wenn ich die Freiwilligkeit der Rückkehr in Frage stellen muss, weil die Situation im Heimatland schwierig ist. Dass mir deshalb Lebenslagen manchmal verdreht erzählt werden, tut mir nicht weh. Ich kann das nachvollziehen.

Seit zweieinhalb Jahren machst du RKB. Welche Schlüsse ziehst du aus deiner Arbeit?

Dass man nicht die Welt retten kann. Unsere Mittel sind beschränkt. Ich bin realistischer geworden, verstehe die Politik eher und lasse mich nicht mehr leicht an der Nase rumführen. Trotz allem bin ich ein Mensch geblieben, der Perspektiven schaffen möchte. Zudem finde ich die RKB spannend, weil sie so international ist: Früher reiste ich um den Globus, heute kommt die ganze Welt zu mir. In ihrer ganzen Wucht, positiv und negativ.

Was möchtest du erreichen?

Viele Asylsuchende sind misstrauisch und haben Angst. Sie sind geprägt von Korruption und Erpressung. Sie denken zum Beispiel, die finanzielle Rückkehrhilfe würde unterschlagen. Wenn ich es schaffe, dass sie wieder Vertrauen in die Zukunft haben, ist das grossartig. Letztlich sind die meisten Menschen glücklicher, wenn sie daheim selbstbestimmt leben können.

Das Interview erschien erstmals in den Sankt Galler RKB Nachrichten im Frühling 2010. Link:

<http://www.sg.ch/home/sicherheit/Asylwesen/rueckkehrhilfe.Par.0005>

Neue Rückkehrberater

Im Kanton Appenzell Innerrhoden hat Thomas Rickenbacher im Frühsommer 2010 Ruth Mathis als Rückkehrberater abgelöst.

Im Kanton St. Gallen unterstützt Susanna Csenda seit Juli 2010 Léonie Marty in der Rückkehrberatung. Über ihre bisherigen Tätigkeiten berichtet sie:

„Nach dem kaufmännischen Lehrabschluss in einer Textilunternehmung in St. Gallen habe ich in verschiedenen Handelsunternehmungen im Verkauf/Marketing gearbeitet, zuletzt 15 Jahre bei einem amerikanischen Konzern. Erst mit der



nötigen Lebenserfahrung und der Liebe zu Fremdsprachen fand ich zu meiner eigentlichen Berufung: Der Umgang mit Menschen verschiedener Kulturen und Sprachen bereitet mir grosse Freude. So wagte ich vor drei Jahren

einen beruflichen Neustart im Asylwesen und arbeitete bis am 30. Juni 2010 in einem Zentrum für Asylsuchende im Toggenburg, wo ich für die Administration und den Gesundheitsdienst verantwortlich war. Um mich persönlich weiter zu entwickeln habe ich nun eine neue Herausforderung angenommen und bin seit 1. Juli 2010 als Rückkehrberaterin für das Ausländeramt St. Gallen tätig.“

3. Strukturhilfe und PiM

Marokko, Maghreb: Freiwillige Rückkehr von in Marokko „gestrandeten Migrantinnen und Migranten“ und Reintegration im Herkunftsland

Die maghrebischen Länder sind nicht nur Emigrationsländer in Richtung Europa. Sie wurden in den letzten Jahren vermehrt zu Transit- oder Zielstaaten für Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern. Nur wenige von ihnen erreichen Westeuropa und eine Vielzahl findet sich in Marokko „gestrandet“ wieder, oft während mehreren Jahren.

Das BFM und die Humanitäre Hilfe der DEZA unterstützen seit dem Jahr 2007 Projekte für Transitmigrantinnen und -migranten in Marokko. Die Projekte der DEZA haben das Ziel, die Lebenssituation von Transitmigrantinnen und -migranten zu verbessern und ihren Rechtsschutz zu gewährleisten.

Das IOM Büro in Amman überwies anschliessend den vom BFM bewilligten Betrag gegen den Vorweis der Quittungen für den Kauf der Küchengeräte direkt an den lokalen Anbieter. So konnte Frau S. dank der guten Vorbereitung der Rückkehrberatungsstelle in der Schweiz und der Unterstützung durch IOM vor Ort wenige Monate nach ihrer Rückkehr mit der Umsetzung ihrer Geschäftsidee beginnen.

Sechs Monate nach der Rückkehr zeigte sich Frau S. mit dem Geschäftsstart einigermaßen zufrieden. In Zukunft soll die Bekanntheit ihrer selbstproduzierten Spezialitäten



wie getrocknete Tomaten, gebackener Käse oder süsser Joghurt mit zusätzlicher Werbung steigern und entsprechend ein grösseres Einkommen generieren. Laut den Mitarbeitern von IOM Amman sind die Köstlichkeiten von sehr hoher Qualität und befriedigen die Nachfrage nach guten Milchprodukten.

Die Rückkehrhilfe ermöglichte es Frau S. und ihrer Familie, einen eigenen kleinen Gastronomiebetrieb zu eröffnen, um eine längerfristige Perspektive in Jordanien zu schaffen.

5. Varia

What's new?

Im Juli 2009 beauftragte die Sektion Rückkehrhilfe des BFM IOM, bei allen Mandaten individueller Rückkehrhilfe zwischen dem 1. August 2009 und dem 31. Januar 2010 sechs Monate nach der Rückkehr ein Gespräch durchzuführen. Dieses strukturierte Monitoring sollte Schlussfolgerungen und Vergleiche über die verschiedenen Rückkehrhilfeleistungen ermöglichen. Zwischen August 2009 und Januar 2010 hat IOM Bern von der Sektion Rückkehrhilfe insgesamt 154 Monitoringaufträge für 38 Länder aus vier Kontinenten erhalten.

Zurzeit verfasst IOM Bern nun einen Auswertungsbericht, der einerseits die Rückmeldungen der Fälle aufführt sowie die Fälle der individuellen Rückkehrhilfe mit den Fällen der Länderprogramme vergleicht. Der Bericht wird Ende August 2010 fertig gestellt und anlässlich der RKB Tagung am 8. September in Biel präsentiert.

All the best!

Saskia Schenker hat Ende Juli das BFM verlassen. Wir danken ihr an dieser Stelle herzlich für die geleistete Arbeit, insbesondere auch für ihr Engagement für den Newsletter „Going Home“!

Veranstaltung

Am 8./9. September 2010 findet in Biel eine zweitägige, simultanübersetzte Ausbildungsveranstaltung für die deutsch- und französischsprachigen RKB statt.

Impressum

Herausgeber:	BFM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)
Redaktion:	Sonja Kyburz, IOM Thomas Lory, BFM
Fotos:	Seiten 7/8: © IOM
Layout:	Fabio Pisanello, BFM
Kontakt:	BFM: 031 325 11 11 IOM: 031 350 82 11
E-Mail:	info@bfm.admin.ch bern@iom.int
Internet:	www.ch.iom.int www.bfm.admin.ch